



Überwachungsbericht

Firma Standort:	Currenta GmbH & Co. OHG Chempark UW-DRT 51368 Leverkusen
Anlage:	Sonderabfalldeponie DK III, AStNr.: 300-9975003
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	25.06.2015, Dauer ca. 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Technik & Betrieb
- Abfalleinbau
- Wasser (Sickerwasser/Niederschlagswasser)
- Brunnengalerie West Sicherungsbrunnen S 6
- Abnahme der Zwischenebenenabdichtung (ZEA) der 70m – Ebene BA1 Rinne O11/12 und Rinne W11/12 gemäß § 5 DepV in Verbindung mit § 24 LabfG.
- Einzäunung Ostbereich

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 25.03.1991 und folgende.



C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-XXXX-
geringfügige Mängel:	-----
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-----
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-----
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	-----
------------------------	-------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.